

2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV" (16/IN 5/69)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Heeb, GLP/BDP: Zum brennendsten Thema für die städtischen Steuerzahler habe ich Zahlen verlangt, leider sind davon aber nur wenige aussagekräftige verfügbar. Vor etwas mehr als einem Monat führten wir betreffend die Sorgen der Zentrungsgemeinden eine ähnliche Diskussion. War das eine "Jammerolympiade"! Im Zusammenhang mit meiner Interpellation möchte ich lieber über Lösungen reden. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 61:6 Stimmen beschlossen.

Heeb, GLP/BDP: Die Antwort des Regierungsrates bestätigt meine Annahme, dass die verschärfte Praxis der Invalidenversicherung (IV) nicht nur auf die Sozialhilfeausgaben, sondern auch auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben für die Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen beachtliche Auswirkungen hat. Eine Angabe in der Antwort des Regierungsrates möchte ich korrigieren: Bei Ehepartnern kann der Steuerausfall durchaus über 1'000 Franken ausmachen, da Ehepaare gemeinsam besteuert werden und durch die Einnahmen eines Ehepartners in die Progression geraten. Nichtsdestotrotz danke ich für die ausführliche Antwort, obwohl Zahlen fehlen und deshalb eine klare Aussage verunmöglichen. Mein Verdacht, dass im Thurgau Renten mit überdurchschnittlicher Härte aufgehoben und nicht gesprochen wurden, hat sich erhärtet. Dies zum grossen Schaden der Steuerzahler in den Zentrungsgemeinden. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung ist zwar Bundesrecht aber die Praxis kantonal. Diese Praxis wird durch die IV-Stelle und das Verwaltungsgericht bestimmt. Die Fakten werden vom Bundesgericht nicht mehr überprüft und kantonal geschaffen. Wenn jemand einen gesundheitlichen Einbruch erleidet, hat die IV-Stelle drei Möglichkeiten: 1. Sie kann auf das im ersten Arbeitsmarkt erwirtschaftete Einkommen abstellen. Das wird auch mehrheitlich so gemacht. Bei der Mehrheit der IV-Rentner ist das Arbeitseinkommen die Basis für das so genannte Invalideneinkommen. 2. Wenn jemand keine Arbeit hat, kann die IV-Stelle auf die behandelnden Fachärzte abstellen. Das wird häufig so praktiziert und führt zu einer Rentenzusprechung. Es ist eine harte Knochenarbeit, jemanden im Arbeitsmarkt zu integrieren. 3. Es werden zunehmend Gutachten erstellt, mittlerweile mit einem Aufwand von fast 100 Millionen Franken pro Jahr. Was bringen diese Gutachten? Sie erklären uns, was wir alle schon wissen: dass nämlich jede Person mit einer Behinderung in einer

angepassten Tätigkeit voll arbeitsfähig ist. Das ist also eine Null-Aussage. Die meisten Personen in den Behinderten-Werkstätten arbeiten Vollzeit. Es ist illusorisch, anzunehmen, dass man Leuten in den Werkstätten mit fast denselben Gebrechen 5'000 Franken pro Monat oder 50'000 Franken pro Jahr bezahlen kann wie jenen im Gewerbe oder in der Industrie. Sie sind eingeschränkt und man kann sie in der Industrie nicht für hohe Löhne beschäftigen. In den Werkstätten verdienen sie maximal 1'000 Franken, und sie werden mit 2'000 Franken subventioniert. Meines Erachtens wären Gewerbebetreibende durchaus bereit, diese Menschen zu beschäftigen, aber nicht zu Fantasielöhnen und nur mit einer guten Begleitung. Ich habe selber Menschen mit Behinderung beschäftigt. Das ist nicht so einfach, und es entsteht schon ein Mehraufwand. Als Gewerbebetreibender wehre ich mich gegen den ewig wiederkehrenden Vorwurf, dass Industrie und Gewerbe nicht bereit seien, diese Personen zu beschäftigen. Das stimmt nicht, die Bereitschaft wäre da. Die öffentliche Hand ist gemäss Behindertenrechtskommission verpflichtet, für Menschen mit Einschränkungen Stellen zu schaffen. Die Schulaufsicht mahnt mich dauernd wegen irgendwelchen Kleinigkeiten betreffend Stundenplan oder bezüglich unserer Führungsorganisation. Ich wurde aber noch nie ermahnt, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen. Weder als Schulpräsident noch als Inhaber einer im Handelsregister eingetragenen Firma wurde ich jemals von einer IV-Stelle kontaktiert und angefragt, ob ich Stellen schaffen könnte. Der Auftrag der Behindertenrechtskonvention, Arbeit auch für Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, wurde bis heute nicht angegangen. Dabei wäre dies bares Geld wert, denn die Arbeit ist die Basis für Gesundheit und somit für eine faire Rentenberechnung. Man schickt die Leute lieber in den sozialen Tod. Nebst persönlichem Leid entstehen Steuerausfälle, Krankheitskosten und Kosten für individuelle Prämienvorbilligungen, die wir als Steuerzahler bezahlen müssen. Wenn die Sozialarbeiter der Zentrumsgemeinden, die Mitarbeiter des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV), die Behindertenwerkstätten und die IV-Stellen konstruktiv und konsequent auf eine tatsächliche, nicht nur fiktive Wiedereingliederung hin arbeiten würden, liessen sich die Probleme der Zentrumsgemeinden teilweise lösen, davon bin ich überzeugt. Ich mag die Behauptung von Wiedereingliederung nicht mehr hören, wenn sie nur darin besteht, dass man die Rente gestrichen hat. Nicht Rentenstreichung sondern Arbeit ist eine Eingliederung. Wenn wir in den Schulen so arbeiten und einfach die unbequemen schwierigen Schüler rauswerfen würden, um dann sagen zu können, dass sich der Schulerfolg verdoppelt habe, dann kann es das doch nicht sein. Aufgrund der grossen Auswirkungen auf die Gemeinden erwarte ich, dass man hier in Zukunft genau nachschaut, ob wirklich eine Wiedereingliederung stattgefunden hat und ob man versucht hat, die Leute in einen Arbeitsprozess zu bringen. Bei beeinträchtigten Menschen, bei welchen das nicht möglich ist, erwarte ich, dass man ihnen wenigstens ein faires Einkommen verschafft. Sozialhilfe ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung entwürdigend.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aufwendige und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie beinhaltet Fragen über die finanziellen Auswirkungen der 5. IV-Revision bezüglich Rentensprechung oder Ablehnung, und dies unter dem Hinweis auf die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden und insbesondere der Zentrums Gemeinden. Es ist gesetzlich klar geregelt, dass die IV-Stellen Bundesrecht vollziehen und alleine für die Prüfung und Entscheide der Gesuche zuständig sind. Mit der restriktiveren Praxis in der Anerkennung von Invaliditätsfällen hat die Versicherung auch wesentlich in eine bessere Wiedereingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben investiert. Gemäss Statistik konnten seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision jedes Jahr mehr Personen im ersten Arbeitsmarkt platziert werden. Es gibt weniger neue IV-Renten, dafür mehr Wiedereingliederungen in den Arbeitsprozess; also Eingliederung vor Rente. Mit der Früherfassung und der beruflichen Eingliederung konnte zudem erreicht werden, dass das Invaliditätsrisiko bereits vor dem Stellenverlust angegangen wird. Insbesondere wurde vorher bei Menschen, welche nach leichteren Unfällen, wie beispielsweise angeblichem Schleudertrauma, Rückenleiden, längerer Arbeitslosigkeit oder mit psychischen Problemen beeinträchtigt waren, zu rasch die Ausrichtung einer Rente statt einer Eingliederung geprüft. In den 90er-Jahren wurden viele Renten für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Zeugnissen des Hausarztes gesprochen. Bei optimaler Beratung und Unterstützung hätte man sie jedoch noch im Berufsleben beschäftigen können. Vormaliger Personalmangel für Abklärungen bei der IV und das Fehlen von Fach- und Vertrauensärzten führte zu fraglichen Rentenentscheiden, einer Kostenexplosion der IV und grossen Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Der Regierungsrat kann auf Rentenentscheide der IV-Stellen keinen Einfluss nehmen. Er hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Invalidenversicherung. Mit der restriktiven Praxis der 5. IV-Revision sowie der Massnahme "Eingliederung vor Rente" sind klare Vorgaben und Zielsetzungen gesetzt. Die steigenden Sozialhilfeb belastungen der Gemeinden, inklusive Vor- und Mitfinanzierung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, werden bekanntlich bis zur Hälfte der durchschnittlichen Sozialhilfekosten durch den Kanton finanziert. Die kantonalen Beitragsleistungen im Lastenausgleich für Sozialhilfekosten haben sich mit dieser Massnahme von rund 4 Millionen im Jahr 2016 auf 5,7 Millionen Franken im Jahr 2017 erhöht. Zudem sind die Ergänzungsleistungen (EL) 2008 von 57 Millionen auf 76 Millionen Franken im Jahr 2016 angestiegen, eine Zunahme von 33%. Der Kanton und die Gemeinden werden somit durch die Auswirkungen der 5. IV-Revision in gleichem Ausmass belastet. Eine restriktive Praxis und effiziente Entscheide bei Invaliditätsfällen sind weiterhin dringend notwendig.

Lüscher, FDP: Ausgelöst durch die 5. IV-Revision und deren Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten in den Gemeinden und auf die Ergänzungsleistungen wird ein wichtiges und auch emotionales Thema diskutiert. Der umfangreiche Fragenkatalog ist daher nachvollziehbar und aus Sicht der steigenden Sozialkosten in den Gemeinden verständ-

lich. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klaren Antworten zu einer Vollzugsaufgabe, die aufgrund der Bundesgesetzgebung sehr eng durch den Bund selbst geführt wird. Die Antworten zeigen deutlich auf, welches Interesse der Bund für die Gemeinden hat. Wie festzustellen ist, gibt es für den Bund "nur" die Kantone. Da kann durchaus ein Vergleich mit der Arbeitslosenversicherung gezogen werden. Auch da interessiert den Bund die Situation in den einzelnen Gemeinden kaum bis gar nicht. Dabei sind es insbesondere die Gemeinden, welche die nicht integrierbaren Personen in der Sozialhilfe auffangen müssen. Aber immerhin, dem Regierungsrat stehen doch interessante Zahlen und Fakten auf Stufe Kanton zur Verfügung. Daraus ist sehr gut erkennbar, wie sich der Kulturwandel mit der 5. IV-Revision von 2008 mit der klaren Ausrichtung "Integration vor Rente" ausgewirkt hat. Der berechtigte und vor allem auch notwendige Kulturwandel hat selbstverständlich und zum Teil erhebliche Auswirkungen für alle Beteiligten. So natürlich für die Antragssteller auf der einen Seite und entsprechend für die IV-Beratungsstellen auf der anderen Seite. Es mussten viel mehr Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Gefordert sind zudem auch die sozialen Dienste der Gemeinden, die ebenfalls den Auftrag für Eingliederungsmassnahmen haben, was bedeutet, dass die Zusammenarbeit mit den IV-Beratungsstellen gestärkt werden muss. Der von der Politik gewollte Kulturwandel setzt mit der Verpflichtung an die Wirtschaft, für Personen mit einer Beeinträchtigung Arbeitsplätze oder zumindest Teilbeschäftigungen zur Verfügung zu stellen, recht hohe Erwartungen, was in einer wirtschaftlich positiven Phase selbstverständlich einfacher zu erfüllen ist. Wie sieht es aber aus, wenn die Konjunktur sich wieder abschwächt? Dann ist noch vielmehr Engagement der Unternehmen und der Gemeinden gefragt. Vor diesem Hintergrund hat mir ein persönliches Gespräch mit der IV-Beratungsstelle sehr deutlich vor Augen geführt, wie viel oder besser gesagt, wie wenig Spielraum in der Umsetzung für die Beratungsstellen tatsächlich vorhanden ist. Einzig bei der Frühintervention und dem Case Management, also im Zeitraum von der Anmeldung bis zum Grundsatzentscheid, verfügen sie über einen ausreichenden Gestaltungsspielraum. Da gibt es tatsächlich mehr Möglichkeiten, weil die Rückführung beziehungsweise die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erste Zielsetzung ist. Jede Anmeldung erfordert zudem eine Stellungnahme bezüglich Integration und/oder eine berufliche Massnahme. Ab dem Grundsatzentscheid werden dann die Aufgaben, Ablaufprozesse und Leistungen durch den Bund vorgegeben und jährlich entsprechend kontrolliert. Im Weiteren werden klare Regelungen vorgegeben, so beispielsweise für alles, was in Zusammenhang mit der Einholung von Gutachten und dem anschliessenden Umgang damit steht. Im Gegensatz zur Meinung des Interpellanten müssen äusserst gute Gründe vorliegen, wenn ein erstelltes Gutachten überprüft werden soll. Hinzu kommt, dass die Krankheitsbilder, insbesondere die psychischen Problematiken, immer komplexer sind und damit auch die Integration schwieriger machen, was in einer zunehmend komplexer werdenden Wirtschaft auch nicht einfacher wird. Zur Frage, was der Regierungsrat tun kann beziehungsweise tun soll: Ich wünsche mir, dass er mithilft, die IV weiter zu entwi-

ckeln, indem die nächste Reform das Thema des Übergangs nach der Schule in die Ausbildung und danach in die Berufswelt aufnimmt. Ein Thema, das zunehmend von grösserer Tragweite werden wird. Die Mitarbeiter der IV-Beratungsstellen sind zwar Kantonsangestellte, der Regierungsrat kann aber kaum Einfluss nehmen. Der Bund gibt dem Regierungsrat für diese Organisationseinheit praktisch alles vor, selbst den Personaletat inklusive den Lohndeckel, welcher seit 2012 gilt. Einzig für die interne Organisation sind die Beratungsstellen selbst verantwortlich. Andererseits hat der Kanton dafür aber auch keine direkten Kosten für die Beratungsstellen zu tragen.

Diezi, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für deren ausführliche Beantwortung. Vorerst sollte man sich fragen, welche Diskussion wir führen oder eben nicht führen sollten. Negativ ausgedrückt führen wir keine IV-Diskussion. Auf Stufe der Gesetzgebung ergibt das insofern Sinn, weil es beim IV-Gesetz um ein Bundesgesetz geht und wir offensichtlich die falsche Evaluationsbehörde sind. Auf Stufe des Vollzugs gilt dasselbe: Der politische Thurgau kann keinen Einfluss auf den Vollzug der IV-Gesetzgebung nehmen. Wie zu recht ausgeführt wurde, handelt es sich bei der kantonalen IV-Stelle um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Sozialversicherungen. Positiv ausgedrückt: Die Diskussion, welche wir führen sollten und auch führen müssen, betrifft die finanziellen Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Gesetzesänderungen im Bereich des IV-Gesetzes und der darauf gestützt erfolgenden Praxis, welche sich insbesondere bei den Gemeindefinanzen und noch spezieller bei der Sozialhilfe bemerkbar machen. Der Interpellation liegen implizite Thesen zugrunde. Ich fasse sie wie folgt zusammen: Die IV-Revisionen 4, 5 und 6a sowie die daraufhin erfolgende restriktivere Praxis führen dazu, dass heute weniger Leute eine IV-Rente erhalten, dass die ausgerichteten Renten tiefer ausfallen und dass es bei Revisionen vermehrt zu Rentenkürzungen kommt. Diese Ausfälle werden nur teilweise durch höhere Erwerbseinkommen der Versicherten infolge erfolgreicher Arbeitsmarktintegration gedeckt, sodass die entstehenden Lücken über Ergänzungsleistungen des Kantons und über die Sozialhilfe der Gemeinden gefüllt werden müssen. Nebst diesen Mehrausgaben führt dies auch zu weniger Steuereinnahmen. Die Zentrumsgemeinden sind von dieser Problematik stärker betroffen, da sich dort die Mehrzahl der potentiellen IV-Rentner aufhält. Dieses Phänomen muss im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs gebührend berücksichtigt werden. Trifft die These der Verlagerung der Kosten der IV bis hin zu den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe zu? Selbst wenn statistisch gesehen auch nach Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat blinde Flecken verbleiben, wird man diese Frage insgesamt mit einem klaren Ja beantworten müssen. Wie komme ich zu dieser Aussage? Aufschlussreich ist vor allem ein Vergleich der Entwicklung bei der Anzahl der IV-Neurentner einerseits und beim Anteil der Langzeitbeziehenden über drei Jahre in der Sozialhilfe andererseits. Nicht nur im Thurgau ist die

Anzahl der IV-Neurentner in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Anzahl der IV-Neurentner hat sich aufgrund der Massnahmen bei der IV seit 2003 schweizweit praktisch halbiert. Gleichzeitig ist der Anteil der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren praktisch im Gleichschritt gewachsen. Die Parallelität ist gleichsam frappant. Den Feststellungen, welche von der "Städteinitiative Sozialpolitik" gemacht werden, kann deshalb nur zugestimmt werden. Darin heisst es: "Die IV ist daher für eine zunehmende Zahl von Personen, die während der Erwerbsbiografie gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Unfall oder Krankheit erleiden, keine finanzielle Absicherung mehr. Auch wenn sich die IV gleichzeitig stark bei den Reintegrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt engagiert, kann dies die Abnahme bei den neuen Rentenbeziehenden nicht kompensieren. Wenn keine anderen finanziellen Mittel mehr vorhanden, sind diese Personen heute häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen." Fazit: Langandauernde Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Risiken sind heute schlechter abgesichert als vor 15 Jahren. Personen mit gesundheitlichen oder beruflichen Einschränkungen sind heute häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen. Den gleichen Rückschluss legen auch die einschlägigen Zahlen der Stadt Arbon über die Entwicklung der IV/EL-Rückerstattungen in der Sozialhilfe nahe. Die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen sind in Arbon seit 2007 gestiegen. Gleichzeitig sind die Rückerstattungen der IV/EL aber seit 2007 bis 2017 von 1'681'789 Franken auf 464'978 Franken oder auf gerade einmal noch gut einen Viertel gesunken. Diese stark rückläufige Möglichkeit der Sozialhilfe, auf die IV/EL zurückzugreifen, lässt nur einen Schluss zu: Die tieferen Leistungen der IV/EL werden nur teilweise durch höhere Erwerbseinkommen infolge erfolgreicher Arbeitsmarktintegration gedeckt, sodass der Kanton diese Lücken über die Ergänzungsleistungen füllen muss und die Gemeinden über die Sozialhilfe. Die Behauptung des Bundes, die IV-Revisionen hätten nicht zu einer Verlagerung in die Sozialhilfe geführt, ist daher offenkundig falsch. Damit sollen diese IV-Revisionen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Abgesehen davon, dass vorliegend eben nicht das Thema ist, wie gut die IV-Revisionen sind, wurden bei der Arbeitsmarktintegration Fortschritte erzielt, worauf der Regierungsrat wie auch der Bund zu recht hinweisen. Den Behörden und den vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche sich für die Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr ins Zeug legen, gebührt an dieser Stelle ein dickes Lob. Eine erfolgreiche Wiederintegration in den ersten Arbeitsmarkt, sofern sie denn gelingt, ist eine eigentliche Win-Win-Situation und deshalb zu begrüßen. Allerdings schweigen sich die vorliegenden Statistiken allesamt über die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration aus. Vor allem haben aber die verschiedenen IV-Revisionen ganz offensichtlich auch dazu geführt, dass Behinderte auf der Strecke geblieben sind, beziehungsweise bleiben. Daher greift bei einigen als letztes Netz die staatliche Sozialhilfe. Leider kann der Regierungsrat keine statistischen Aufschlüsselungen nach Wohnort vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass die Zentrumsgemeinden von der geschilderten Problematik überproportional betroffen sind. Dieser Verlagerungseffekt ist daher

ein wichtiger Grund, weshalb die Zentrumsgemeinden deutlich höhere Sozialhilfeausgaben zu tragen haben als die übrigen Gemeinden. Dass diese Nachteile durch den Zuzug steuerpflichtiger Personen nicht kompensiert werden, hat die Beantwortung des Regierungsrates der Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates" eindrücklich vor Augen geführt. Der geschilderte Verlagerungseffekt ist deshalb ein Grund dafür, weshalb der Lastenausgleich Sozialhilfe überdacht werden sollte.

Bornhauser, EDU: Der sehr umfangreiche Fragenkatalog des Interpellanten wurde soweit möglich beantwortet. Die Vermischung von Bund, Kanton und Gemeinden erschwert die Aufgaben sehr. Die EDU-Fraktion stellt fest, dass seit der 5. IV-Revision einiges verbessert werden konnte. Es wird vermehrt in die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben investiert. Personen mit Invaliditätsrisiko werden früher erfasst und so kann ein eventueller Stellenverlust eher verhindert werden. Massnahmen zur beruflichen Eingliederung werden früher ergriffen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem RAV und der IV funktioniert schon seit über 15 Jahren und zeigt erfreuliche Resultate. Und doch wird es in unserer Gesellschaft immer oder immer mehr Menschen geben, die auf eine Rente angewiesen sind oder aus verschiedenen Gründen Sozialhilfe beziehen müssen. Das ist eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinden. Herausfordernd ist aber auch die Beschäftigung und die allgemeine Unterstützung dieser Menschen, und zwar nicht nur finanzieller Art. Unseres Erachtens funktioniert der finanzielle Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden noch gut. Die Solidarität für die Schwächeren in der Gesellschaft hat aber noch Entwicklungspotential. Nebst all den Fragen um Steuereinnahmen und -ausfälle sollte der Mensch wieder vermehrt in den Mittelpunkt rücken. Es sollte dort Geld generiert werden, wo Randständige oder solche, die aus dem sozialen Netz gefallen sind, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können. Für die EDU-Fraktion stellt sich die Frage, wieviel eine solche Interpellation kostet und was sie schlussendlich bringt. Der Ermessensspielraum ist sehr gering, da Bundesrecht auf kantonalen Ebene wenig beeinflussbar ist.

Hartmann, GP: Die gestellten Fragen haben mich seinerzeit grundsätzlich interessiert, deshalb habe ich die Interpellation unterschrieben. Nach der umfassenden Beantwortung des Regierungsrates stelle auch ich fest, dass sich die Fragen auf kantonalen Ebene nur teilweise beantworten lassen. Es handelt sich sowohl bei der IV als auch bei den Ergänzungsleistungen um Bundesrecht. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen so gut wie möglich beantwortet. Wir wissen, dass mit den IV-Revisionen 4 bis 6 die Zahl der Rentnerinnen und Rentner gesenkt werden soll. Es sollten mehr Leute in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, ausgerichtet nach dem Grundsatz: Eingliederung vor Rente. Gemäss Regierungsrat ist dies gelungen. Eine Mitarbeiterin des RAV teilte mir jedoch

auf Anfrage mit, dass sie davon im Berufsalltag kaum etwas feststelle. Ein im Kanton Thurgau tätiger Personal- und Laufbahnberater teilte mir ebenfalls auf Anfrage mit, es sei nicht offensichtlich spürbar, dass mehr Personen im Arbeitsmarkt integriert werden können. Aktuell sei dies möglich, weil es der Wirtschaft gut gehe. In Ärzte- und Psychologen-Fachkreisen sei sehr viel Frustration zu erkennen. Die Leute werden von der IV abgelehnt und landen irgendwann beim Sozialamt. Das System der IV zwingt die Leute zu beweisen, wie schlecht es ihnen gehe. Dies mache krank. Ohne Anwalt könne kaum mehr etwas erreicht werden. Es entstehe der Eindruck, dass bei der IV vielen Leuten eine Eingliederung und Umschulung verwehrt werde. Durch die steigende Anzahl der Ablehnungen und weil die Wirtschaft gut laufe, fänden zwar vermutlich mehr Leute aus eigener Kraft einen Weg zurück in die Arbeitswelt, es blieben aber auch mehr auf der Strecke und würden bei den Sozialwerken landen. Soweit die Informationen des Laufbahnberaters. Uns interessieren die Einzelschicksale. Es geht um Menschen, welche sich nichts zuschulden kommen liessen. Die Umstände, welche einen Menschen von einer IV-Rente abhängig machen, sind individuell. Vor allem Menschen über 50 Jahre, im schlechtesten Fall nach einer psychischen Erkrankung, haben kaum eine Chance auf einen neuen Arbeitsplatz. Viele Betroffene, deren IV-Rente aufgehoben wird, schaffen den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht. Sie sind dauerhaft auf Unterstützung angewiesen. Wer die IV-Rente verliert, verliert auch den geschützten Arbeitsplatz, die eventuelle 2. Säule und das Recht auf Ergänzungsleistungen. Über diese Einzelschicksale wird aktuell fast täglich in den Medien berichtet. Schön, dass auch wir darüber gesprochen haben.

Barbara Müller, SP: Meiner Ansicht nach entsprechen die Antworten auf die generelle Frage, wie gross die finanziellen Auswirkungen der verschärften IV-Praxis der letzten Jahre auf die Gemeinden sind, kaum den gestellten Fragen, und sie repräsentieren auch nicht die ursprünglichen Absichten des Fragestellers. Die Beantwortung des Regierungsrates kann deshalb nur als wenig aussagekräftig bezeichnet werden. Die Art der Beantwortung der Fragen hinterlässt den schalen Beigeschmack, dass versucht wird, unter dem Deckmantel der vorgegebenen Aufsicht des Bundes, also des Bundesamtes für Sozialversicherungen, sich der Verantwortung bezüglich erfolglosen oder gelegentlich erfolgreichen Massnahmen für die Integration von IV-Klienten zu entziehen. Selbstverständlich wäre es dem Kanton erlaubt, Erhebungen durchzuführen, wie viele IV-Klienten, zum Beispiel nach Streichung von Renten, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen und damit auch steuerpflichtige Einnahmen generieren können. Es gleicht einer Zwängelei, zu behaupten, dass mit der restriktiveren Vergabep Praxis von Renten noch arbeitsfähige Personen ganz einfach wieder ins Erwerbsleben eingegliedert wurden, wie dies auch wiederholt in den verschiedensten Medien dargestellt wird. Dieser Sachverhalt wurde weder vom Bundesamt für Sozialversicherungen noch von kantonalen Stellen je überprüft. Diese Statistiken fehlen vollständig. Es wird in den Vorbemerkungen der Be-

antwortung darauf hingewiesen, wie viele IV-Klienten seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision im ersten Arbeitsmarkt platziert werden konnten. Es ist unzulässig, dass nicht differenziert wird, ob für Betroffene der Arbeitsplatz erhalten wurde oder ob ein neuer Arbeitsplatz akquiriert werden konnte. In diesem Zusammenhang wird richtigerweise ausgeführt, dass die Früherfassung ein ganz wichtiges Instrument darstellt. In dieser Hinsicht ist es natürlich immer leichter, einen Arbeitsplatz zu erhalten, aber immer schwieriger, einen neuen Arbeitsplatz zu generieren. Nichtsdestotrotz lassen sich nirgends Zahlen auffinden, wie viele IV-Klienten nach Ablehnung eines Rentenantrags wirklich wieder ins Erwerbsleben eingegliedert sind. Es scheint nur, als ob Monitorings durchgeführt werden, da es einfacher ist, den Betroffenen die Schuld an der Stellenlosigkeit zuzuschreiben oder noch schlimmer diese als Schein-Invalide zu diffamieren. Aufgrund des fehlenden Monitorings verwundert es nicht, dass die Fragen in der vorliegenden Interpellation nur unzureichend beantwortet wurden. Spezifische Massnahmen für Personen, welche keine IV-Rente erhalten, seien auch nicht geplant. Der vielgelobten Eigenverantwortung können Betroffene nicht nachleben, da auf der Arbeitgeberseite bei der Integration keinerlei Verpflichtung vorgegeben ist. So wurde unlängst das Pilotprojekt "Integrationsmassnahmen im EL-Bereich" durch das Sozialversicherungszentrum gestartet und wen wundert es, bald wieder abgebrochen, da die angestrebte Integration von EL-Bezügern in den Arbeitsmarkt vollständig ausblieb. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es keinen gesetzlichen "Integrationszwang" gibt. Es ist längst fällig, Integrationsmassnahmen unter verpflichtendem Einbezug der Arbeitgeber durchzuführen.

Schallenberg, SP: Die Strategie "Integration vor Rente" macht Sinn und sie ist politisch gewollt. Die Grundsatzfrage, die der Interpellant stellt, lautet aber, wie gross die finanziellen Auswirkungen der verschärften IV-Praxis der letzten Jahre auf die Finanzen der Gemeinden und insbesondere auf die Zentrumsgemeinden sind. Die IV verfügt hinsichtlich der Rentenentscheide nur über einen sehr geringen Ermessensspielraum. Das ist ein Teil der Antwort des Regierungsrates und richtig. Das IV-Gesetz ist Bundesrecht. Die Kantone setzen dieses Gesetz um. Wie wir wissen, machen dies die Kantone nicht überall genau gleich. Aus Erfahrung wissen wir auch, dass der Kanton Thurgau sehr restriktiv ist. In der Beantwortung der 4. Frage schreibt der Regierungsrat, dass die Wachstums-Tendenz der Anzahl der IV-Renten beziehenden Personen im Kanton Thurgau seit 2008 rückläufig sei. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Anzahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Das ist logisch, denn wenn weniger Renten oder Teilrenten gesprochen werden, sind die Menschen mit weniger Geld ausgestattet. Zudem haben sie weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Situation kennen wir auch. Bei weniger Vollrenten reicht das Geld nicht. Dies führt zu Ergänzungsleistungen. Bis eine Rente oder Teilrente gesprochen wird, übernehmen die Sozialämter der Gemeinden die Finanzierung. Wenn dann eine Rente gesprochen wird, dauert es noch einmal ein Jahr, bis das Geld zurückbezahlt wird. Jetzt komme ich auf den Kern meiner Aussage respektive

zur Beantwortung der grundsätzlichen Frage des Interpellanten. Die Stadt Frauenfeld ist massgeblich Teil des Kantons Thurgau. Ziemlich genau 10% der Thurgauer Bevölkerung wohnen nämlich in Frauenfeld. Die Stadt Frauenfeld verzeichnete von 2013 bis 2017 aus der IV und EL Mindereingänge von 1,3 Millionen Franken. Im selben Zeitraum sind die Nettoausgaben der sozialen Hilfe der Stadt Frauenfeld um genau 1,3 Millionen Franken gestiegen. Fazit: Was die IV einspart, bleibt bei den Gemeinden hängen.

Stockholm, FDP: Als ehemaliger Leiter der IV-Stelle Thurgau sehe ich mich genötigt, auch noch etwas zu sagen. Viele der Rednerinnen und Redner blicken auf die letzten zehn Jahre zurück. Es ist tatsächlich so, dass eine Zunahme der Sozialhilfeausgaben gegenüber einer Abnahme der IV-Ausgaben gegenübersteht. Ich bitte Sie, 20 Jahre zurückzublicken. Davor war es anders. Die Sozialhilfe hat in der Vergangenheit, also vor 2007, sehr oft Klienten in die IV "geschoben". Dies hat die 5. IV-Revision abgeschafft, indem sie ganz klar regelt, dass medizinische Gründe dazu führen, dass man eine IV-Rente erhält. Soziale Gründe sind kein Grund. Das letzte Auffangsystem unserer Gesellschaft ist die Sozialhilfe und nicht die IV. Dies war Sinn und Zweck der 5. IV-Revision, und dieses Ziel ist auch erreicht worden. Weshalb der Bund behauptet, dass es keine Verlagerung gegeben habe, entzieht sich auch meiner Kenntnis. Die Verlagerung war beabsichtigt, man wusste es, und sie ist auch eingetreten. Viele Votanten haben richtig gesagt, dass die IV die Integrationsarbeit mit unterschiedlichem Erfolg leisten kann. Tatsächlich ist entscheidend, wie gut es dem Arbeitsmarkt geht. Denn die IV-Stellen können keine Arbeitsplätze schaffen. Das ist nicht ihre, sondern die Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Nur sie können Arbeitsplätze schaffen, sofern es dafür auch einen Markt gibt. Also ist der Arbeitsmarkt entscheidend. Meines Erachtens kann die Integrationsarbeit der IV-Stellen nur dann gut gelingen, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stattfindet. Meine Empfehlung auch an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Saal: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger andauernd oder immer wieder krank werden, sollte das Problem bitte sofort angegangen werden. Man sollte nicht zuwarten bis eine Desintegration stattgefunden hat. Ich empfehle, sich beim RAV oder bei der IV beraten und unterstützen zu lassen. Die IV-Stelle ist tatsächlich dort am erfolgreichsten, wo sie Arbeitsplätze erhalten kann. Da hat Kantonsrätin Barbara Müller absolut recht. Die zweite Empfehlung an alle mit gesundheitlichen Einschränkungen: Setzen Sie sich bitte nie zum Ziel, eine IV-Rente zu erhalten, sondern wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das sind ganz andere Fokussierungen, und Sie werden eher Erfolg haben.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir widmen uns heute einem sehr anspruchsvollen Thema. Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Schnittstelle zwischen der Bundes- und der Kantonalpolitik besteht. Die Grundlagen dafür hat der Bund geschaffen. Wir haben am 17. Juni 2007 über die 5. IV-Revision abgestimmt. Das Geschäft war sehr umstritten. Das Volk

hat die Vorlage mit 59,1% gutgeheissen. Der Kulturwandel von der Rente zur Eingliederung ist natürlich ein grosser Eingriff, welcher aufwendige Arbeitsbemühungen in den Vordergrund rückt. Man will Anreize schaffen und Druck ausüben. Dies hat dazu geführt, dass tatsächlich auch mehr Arbeitsplätze geschaffen und Personen vermehrt integriert werden konnten. Das zeigen unsere Zahlen, auch wenn sie nicht voll umfänglich sind. Es gibt tatsächlich Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen des Kantons und bei den Sozialhilfeleistungen der Gemeinden. Diesen Kulturwandel, den auch die Bevölkerung wollte, muss man gut begleiten. Es wurde darauf hingewiesen, wie die Aufsicht spielt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen prüft die IV-Stellen sehr genau. Es ist jedes Jahr mehrere Tage in Frauenfeld. Wir dürfen und müssen vom Bund erwarten können, dass er die Auswirkungen der 5. IV-Revision prüft und die grundlegende Debatte in Bern geführt wird. Wir müssen unsererseits schauen, welches die finanziellen Konsequenzen sind. Da zeigt sich, dass diese geteilt werden müssen. Es entstehen Mehrbelastungen bei den Gemeinden. Mit dem Soziallastenausgleich haben wir fast gleichzeitig reagiert. Wir müssen aber auch noch den Zentrumslastenausgleich anschauen. Dies geht in die von Kantonsrat Diezi angesprochene Richtung. Bei den Ergänzungsleistungen verzeichnen wir eine enorme Zunahme, weil Ergänzungsleistungen zu IV-Renten gesprochen werden, also zu Teilrenten, und diese belasten wiederum den Kanton. Ich teile die Ansicht von Kantonsrätin Hartmann betreffend Einzelschicksale. Diese gibt es immer. Sie sind eine schwierige Sache; eine Tragödie. Es stellt sich immer die Frage, wie weit der Arm des Staates reicht, wie dicht wir das Netz machen und wie viel es immer noch das Leben und das Schicksal jedes Einzelnen ist. Wir alle sind aufgerufen, täglich, oder dann, wenn sich die Gelegenheit bietet, auch bei Einzelschicksalen hinzuschauen und mitzuwirken. Wie Sie alle wissen, vertrete ich die Auffassung, dass wir das soziale Netz erhalten sollten. Wir sollten es aber nicht ausbauen. Es ist dazu da, um ein Netz auf einem wirklich tiefen Niveau zu bieten. Wir sollten die private Initiative nicht abklemmen. Es gibt immer noch viele Organisationen, die helfen wollen, und es ist wichtig, dass wir auch diese Werte bewahren. Der Staat sollte nicht alles alleine bewältigen. Wir alle sind dazu aufgerufen, mitzuhelfen. Ich werde mich hüten, der IV-Stelle Weisungen zu erteilen. Dies käme in Bern gar nicht gut an. Im sehr grossen Amt des Sozialversicherungszentrums gibt es tatsächlich eine klare Arbeitsteilung. Der Interpellant hat den Aspekt der beeinträchtigten Personen sehr stark angesprochen. Dieser ist natürlich ein Teil des Ganzen. Es gibt in Einzelfällen nicht immer eine Lösung, die man als gerecht empfinden mag. Aber auch da ist der Bund gefordert. Ich rufe Sie deshalb auf, bei gewissen gesetzgeberischen Fragen bei unseren Mitgliedern des eidgenössischen Parlaments vorstellig zu werden. Kantonsrätin Barbara Müller hat uns nicht sehr gelobt. Immerhin hat sie aber gesagt, dass die Früherfassung gut sei. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort die IV ansetzen muss. Sie muss früh für mögliche Arbeitsplätze besorgt sein, insbesondere bei den Jungen. In der heutigen "Thurgauer Zeitung" ist zu lesen, dass die Zahl der IV-Renten für Junge im Kanton Zürich wieder ansteigt. Das ist gefährlich. Ich schliesse

mich dem Appell des Stadtpräsidenten von Frauenfeld gerne an. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten früh hinschauen, trotz der digitalen Entwicklung, die dem entgegen wirkt. Sie sollten gemeinsam versuchen, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Das Bundesparlament ist gefordert, aber auch wir können unseren Beitrag leisten. Es geht nicht nur darum, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr eigenes Leben finanzieren können, sondern dass sie ihrem Leben wieder einen Sinn geben. Arbeit tut uns allen gut. Das Thema ist sehr aktuell und wir werden es, soweit wir zuständig sind, auch gerne weiter verfolgen. Vielen Dank für die ausführliche Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.